

**Bezirksamtsvorlage Nr. 4/VI**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **09.11.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1095/V, Beschluss vom 22.03.2018 betrifft:

**Aktienerwerb an den Uferhallen unterstützen**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Aktienerwerb an den Uferhallen unterstützen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-  
über  
**Aktienerwerb an den Uferhallen unterstützen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1095/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, das Vorhaben gemeinsam mit dem Senat und dem Neuen Berliner Kunstverein Aktien der Uferhallen AG zu erwerben, fortzuführen. Das Ziel muss es sein, den Atelierstandort zu erhalten und die dort arbeitenden Künstler\*innen vom Verlust ihres Arbeitsraums zu bewahren. Der Erwerb von Aktien an der Uferhallen AG und das damit verbundene Mitspracherecht, kann ein Weg dazu sein.

Das Bezirksamt hat am .11.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes **als Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Zum Thema Rückerwerb der Kunstaktien gibt es seitens des Investors aktuell den Wunsch, mit allen Aktionären ins Gespräch zu kommen. Hintergrund ist die Absicht, aus der Aktiengesellschaft eine GmbH zu machen. Das Bezirksamt ist hierzu im Austausch mit der Senatskulturverwaltung, dem Uferhallen e.V. und dem n.b.k. (Neuer Berliner Kunstverein), die die Aktien des Senats und des Bezirks verwalten.

Zum aktuellen Stand der Entwicklung des Areals Uferhallen siehe Zwischenbericht zur Beantwortung der Drucksache 2350/V <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=9902>

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Bereitstellung von 18.000 € aus Kapitel 4200, Titel 68432 an SenKultEuropa im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den